

Factsheet – 15. Juni 2009

Bildungs- und Forschungsk Kooperationen im neuen Mehrwertsteuer-Gesetz

Der Ständerat hat das neue MwSt-Gesetz an seiner Sitzung vom 10. Juni 2009 abschliessend beraten. In der Schlussabstimmung vom 12. Juni 2009 wurde es von beiden Räten verabschiedet. Wird das Referendum nicht ergriffen, tritt das neue MwSt-Gesetz am 1. Januar 2010 in Kraft.

Die vom Netzwerk FUTURE und den Rektorenkonferenzen CRUS, KFH und COHEP vorgebrachten Anträge zur Anpassung des Bundesgesetzes in den Bereichen Forschungsk Kooperationen (Art. 18) und Bildungszusammenarbeit (Art. 21 Ziff. 30) wurden vom Parlament nicht berücksichtigt und ersatzlos gestrichen, obwohl der Nationalrat den Begehren in der Frühlingssession 2009 noch vollumfänglich stattgegeben hatte. Damit fehlt auch im neuen MwSt-Gesetz eine explizite gesetzliche Grundlage, welche die Geld- und Leistungsflüsse im Rahmen von Bildungs- und Forschungsk Kooperationen von der MwSt ausnimmt.

Praxis bezüglich Forschungsk Kooperationen wird weitergeführt

Bundespräsident Hans-Rudolf Merz äusserte sich an der Sitzung des Nationalrats vom 5. Juni 2009 zur Praxis des Bundesrates beziehungsweise der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) bezüglich **Forschungs- und Entwicklungsbeiträgen** sowie **Forschungsk Kooperationen** (vgl. auch Ziff. 11 Branchenbroschüre ESTV Nr. 610.540.19): Diese Praxis soll gemäss Bundespräsident auch unter dem **neuen MwSt-Gesetz weitergeführt** werden.

Bundesrat Merz hat allerdings keine Ausführungen zur heutigen Praxis der ESTV bezüglich **Bildungsk Kooperationen der öffentlichen Hand** gemacht, was bei vielen betroffenen Hochschulen zu einer grossen Unsicherheit führte. Auch diese Verwaltungspraxis soll gemäss vorliegenden Informationen im neuen MwSt-Gesetz weitergeführt und verbessert werden.

Grundlage auf Verordnungsebene für Bildungsk Kooperationen

Die formellen Auflagen der ESTV bei bestehenden Bildungsk Kooperationen wurden zwischenzeitlich so hoch gesteckt (letzte Stellungnahme der ESTV datiert von Anfang Mai 2009), dass eine praxistaugliche und einfache Umsetzung zu scheitern droht. Es besteht daher die Absicht, die Rahmenbedingungen zur MwSt-Befreiung von Leistungen bei **Bildungsk Kooperationen** in der Verordnung zum neuen MwSt-Gesetz festzulegen. Damit soll eine, gegenüber der heutigen unsicheren Verwaltungspraxis der ESTV, klare Grundlage mit einer einfachen Handhabung geschaffen werden.

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat eine Kommission einberufen, die sich mit der Ausarbeitung der Verordnung befasst. Das Netzwerk FUTURE sowie CRUS, KFH und COHEP haben ihre Anliegen bezüglich **Bildungsk Kooperationen der öffentlichen Hand** bereits an die Kommission weitergeleitet, die am 11. Juni 2009 zum ersten Mal getagt hat.

Das Netzwerk FUTURE ist zuversichtlich, dass die Leistungen im Rahmen von Forschungs- und Bildungsk Kooperationen der öffentlichen Hand auch ab dem 1. Januar 2010 nicht der MwSt unterstellt sein werden, sofern bestimmte Rahmenbedingungen erfüllt sind.

CRUS, KFH und COHEP werden ihre Mitglieder spätestens bis Mitte Juli 2009 über die Situation orientieren.